

Beiträge zur deutschen Erinnerungskultur 13.11.2021 im EBZ Bad Alexandersbad

Otto Böhm

Weltmeister im Erinnern?

Unbehagen am Erfolg und neue Themen in der Gedenkkultur Deutschlands

1. Erfolgreiche Institutionalisierung der Erinnerungskultur

In der Einladung zu unserem heutigen Gespräch heißt es: „Die Rufe nach einem Schlusstrich gegenüber der Vergangenheitsbewältigung werden leiser“. Das bedeutet: Der Anspruch der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist politisch und gesellschaftlich weitgehend institutionalisiert und akzeptiert; ob engagiert, geduldig oder widerwillig, sei dahingestellt. Ich sehe das als Erfolg. Er wird allerdings mit dem Titel ‚Erinnerungs-Weltmeister‘ sowohl anerkannt als auch gebrochen, polemisch oder ironisch. Ich will erstens diesen Erfolg skizzieren, zweitens dann das damit verbundene Unbehagen genauer anschauen und im dritten Teil aktuelle, kritische Fragen an die Erinnerungskultur prüfen, die vom ‚Postkolonialismus‘ gestellt werden. Mein Anspruch dabei ist nicht, für ein Fachpublikum neue Thesen zu bringen oder die komplexen Diskurse zu rekonstruieren. Mein Anliegen ist vielmehr, für die interessierte Öffentlichkeit und die politische Bildung Grundlinien und Orientierungen zu vermitteln.

Mein erster Punkt ist die erfolgreiche Institutionalisierung der Erinnerungskultur. Die Bochumer Historikerin Cornelia Siebeck beginnt einen Beitrag über die Gedenkstättenarbeit in der Bundesrepublik mit folgendem Hinweis:

„Noch bis Mitte der 50er Jahre hatte alles so ausgesehen, als ob das ehemalige KZ in einer „Wohnsiedlung Dachau-Ost“ aufgehen würde, in der Flüchtlinge und Vertriebene auf unbestimmte Zeit einer besseren Zukunft harrten. Selbst das Fortbestehen eines kleinen Gedenkbereiches rund um das einstige Krematorium wurde wiederholt infrage gestellt. Angesichts dessen schlossen sich Überlebende 1955 im Internationalen Dachau Komitee zusammen. Um die von nun an mit Nachdruck geforderte Gedenkstätte einzurichten, bedurfte es allerdings nicht nur der Unterstützung einiger Kirchenvertreter und Landespolitiker, die selbst inhaftiert gewesen waren, sondern auch einer wachsam internationalen Öffentlichkeit und politischen Drucks aus dem Ausland. Mit der KZ-Gedenkstätte Dachau

wurde 1965 die erste arbeitende Gedenkstätte an einem Tatort nationalsozialistischer Verbrechen institutionalisiert.“ (Siebeck 2015, S. 19)

Die danach folgende Gesamtentwicklung brauche ich hier nicht ausführlich darzustellen, Peter Reichel fasst sie zusammen: „Im Übergang von den 60er zu den 70er Jahren gelang es auch an den authentischen Leidensorten, zögerlich zunächst und zumeist nur auf anhaltenden Druck der internationalen Häftlings-Organisationen, die Erinnerung an das grauenhafte Geschehen in das kulturelle Gedächtnis zurückzuholen und die Konzentrationslager nach und nach in Dokumentations- und Gedenkstätten umzugestalten.“ (Reichel 2001, S. 205). Die erfolgreiche Entwicklung war lange Jahre brisant und kontrovers, denn die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit war von Beginn an ein Fokus bundesrepublikanischer Selbstverständigungsdebatten. Die Frage nach den richtigen Lehren aus der Geschichte wurde immer wieder neu gestellt und verhandelt. Die Opfer des Nationalsozialismus blieben dabei oft im Schatten, viele waren erneut mit Diskriminierungen konfrontiert. (vgl. Siebeck 2015, S. 25 - 31)

Später kamen weitere Denkmäler zur Erinnerung an die vertriebenen Juden hinzu, insbesondere am Standort von Synagogen, Deportationssammelstellen und Bahnhöfen. Diese von örtlichen, engagierten Historikerinnen und Historikern getragene Bewegung entfaltete eine starke Dynamik, verbunden mit der Forderung nach öffentlicher Förderung.

Einen Einschnitt gab es dann mit der deutschen Einheit. Die Veränderungen beschreibt Thomas Lutz:

„Die Gedenkstätten für die NS-Opfer wurden verstärkt gefördert. Zum anderen hat sich eine Unübersichtlichkeit entwickelt. Hat man in den 1980er Jahren in Westdeutschland die Orte des Gedenkens nahezu immer mit den Opfern von NS-Verbrechen verbunden, so sind nun auch Gedenkstätten an Haftstätten des sowjetischen Innenministeriums in der sowjetischen Besatzungszone und Einrichtungen an der ehemaligen DDR-Grenze sowie Gefängnissen und Haftstätten der DDR-Diktatur entstanden.“ (Lutz 2017, S. 3)

Angestoßen auch durch die Frage nach dem DDR-Unrecht wurde dann zum Ende der 1990er Jahre eine Gedenkstättenkonzeption als zentrales Instrument geschichtspolitischer Steuerung entwickelt. 50 Jahre nach ihrer Gründung hatte sich die Bundesrepublik somit zur nachhaltigen Pflege des öffentlichen Gedenkens an die NS-Verbrechen und deren Opfer verpflichtet; Gedenkstätten gehören zur kulturellen Grundausstattung der Bundesrepublik.

Dieser politische und erinnerungskulturelle Erfolg im Sektor Gedenkstätten und Gedenkstättenpädagogik, so könnte eingewandt werden, findet nur in einem hochspezialisierten und professionalisierten Sektor der Gesellschaft statt. Aber demgegenüber bleibt festzuhalten, dass der Erfolg nicht ‚geschenkt‘ wurde, in ihm sich auch die („nachträgliche“) Empathie mit den Opfern des Nationalsozialismus ausdrückt; und dass viele ‚Geschichte-von-unten-Initiativen‘ die Szene vor Ort kennzeichneten und noch heute beleben. Nicht nur die staatlichen Institutionen, sondern Teile der Gesellschaft tragen das Erinnern.

Trotzdem ist nach der Verbindung gesellschaftlichen Lebens mit diesem doch von Manchen als etwas ‚Separates‘ empfundenen Bereich zu fragen. Sie bestand zuerst darin, dass systematisch Schulklassen in die Gedenkstätten führen. Bei aller spürbaren Reserve gegenüber diesen ‚Pflichtveranstaltungen‘ bleiben sie eine wichtige bewusstseinsprägende, erfolgreiche Form der Auseinandersetzung und der Ergänzung des Geschichtsunterrichtes. Das gilt auch für Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus verschiedenen Opfergruppen, die in die Schulen und erinnerungskulturellen Einrichtungen eingeladen wurden.

Ein anderer Bereich ist die Arbeit der Medien, besonders der Tageszeitungen. Ich kann für die *Nürnberger Nachrichten* Auskunft geben, die von einem Verfolgten des Nazi-Regimes, Joseph E. Drexel, gegründet und geprägt wurden. Auch die *Süddeutsche Zeitung* trägt seit Jahrzehnten durch ihre Berichte, Kommentare und Hintergrundrecherchen zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit bei. Und fast schon überwältigend wirken die vielen kulturellen Erinnerungsprojekte, von der ‚Ermittlung‘ des Peter Weiß (1965) bis zum „Vorleser“ von Bernhard Schlink und seiner Verfilmung in den 1990er Jahren.

Wie kam es zu dieser starken Präsenz? Vielfach wird als Antwort der Bruch genannt, der mit 1968 in die bundesrepublikanische Geschichte kam, der auch ein Generationenkonflikt war. Die Anklage gegen die Väter und die intensive, oft selbstgerechte Beschäftigung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus führte zu vielen biographisch verankerten Motivationen, die zum Erfolg der Gedenkstätten und der Gedenkkultur beigetragen haben. Die offizielle Unterstützung der Gedenkstättenarbeit durch die Regierung Schröder/Fischer (1998 - 2002) lässt sich in diesem ‚Narrativ‘ als erfolgreicher Marsch durch die Institutionen verstehen.¹

¹„Dies ist auch ein großer Erfolg kritischer Auseinandersetzung, humanitären Bewusstseins und zivilgesellschaftlichen Engagements. Er war aber letztlich nur möglich, weil die Legitimation des Einigungsprozesses nach 1989/90 eine unzweideutige Annahme der staatlichen Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus von der Bundesrepublik verlangte. Sie fand ihren symbolischen und dann auch materiellen Ausdruck an den früheren Orten der Tat – vor allem durch die Gedenkstättenförderung des Bundes. Es ist daher zugleich paradox und konsequent, dass die ursprünglich staats- und nationskritische Post-memory-Generation der – vor allem westdeutschen – Gedenk(stätten-)bewegung durch ihr bis heute andauerndes Wirken einerseits zur Stabilisierung der Bundesrepublik als einem der international einflussreichsten Staaten, andererseits

Erfolgreich – das Prädikat für die Erinnerungskultur in Deutschland wurde auch durch den Blick von außen unterstrichen, besonders durch die Kontrastierung der positiv konnotierten deutschen Vergangenheitsbearbeitung mit der ausbleibenden, fehlenden in Japan (Buruma, 1994, 16 f.) mit der umstrittenen Qualifizierung ‚asiatischer Kultur der Schande‘; hingegen wirke in Deutschland eine christliche Kultur der Schuld). Nicht zuletzt dieser Blick von außen führte dann zum polemischen Begriff ‚Erinnerungsweltmeister‘. Der Historiker Peter Steinbach spricht sogar von einer „Trauerarbeit, die stolz machen kann.“ (Steinbach 2012, S. 161) Aufhorchen ließ zuletzt auch die aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland zurückgekehrte Philosophin Susan Neiman², schon allein durch den Titel ihres Buches „Von den Deutschen lernen“.

„Um den Antisemitismus und andere Formen des Rassismus zu bekämpfen, muss man anerkennen können, dass frühere Versuche, dies zu tun, nicht umsonst waren. So beurteile ich die heutige Vergangenheitsaufarbeitung aus einer zeitlichen Perspektive heraus und freue mich über jeden Fortschritt, auch wenn ich mich über die Unvollkommenheit ärgern kann. Noch dazu: Ich beurteile die Aufarbeitung im Vergleich zu dem, was in anderen Nationen passiert, und da fällt mein Urteil deutlich aus. Kein Land der Welt hat sich den Verbrechen seiner Geschichte auch nur annähernd so gestellt wie Deutschland. Das ist der Hauptgrund, warum ich ‚Von den Deutschen lernen‘ geschrieben habe.“
(Neiman 2021, S. 10)

Reflexion des Erfolges

Lob und Anerkennung motivieren; aber zu Erfolgsgeschichten gehört auch Selbstreflexion. Etablierte und ‚gelungene‘³ Erinnerungskultur wird dann stärker als ‚Aufarbeitung der

zum Memento der Memoria als dauernd eingestreuter Dissonanz auf diesem Weg beigetragen hat.“ (Habbo Knoch, „Wohin Gedenkstätten? Ein Plädoyer für mehr Selbstkritik und Mitgestaltung“, in: Gedenkstättenrundbrief 178, S. 3-8.

² „Ich bin alt genug, um Fortschritt zu sehen. Die Lage der Juden in Deutschland wie die Lage derjenigen, die einst ‚Ausländer‘ hießen, sind meilenweit entfernt von den Bedingungen, die in den 1980er Jahren herrschten, geschweige denn in den 1950er Jahren. Letztere habe ich zwar nicht miterlebt, aber wenn man liest, wie Remigranten und Nazis in der Bundesrepublik damals behandelt wurden, stehen einem die Haare zu Berge. Die Fortschritte zeigen sich in Gesetzen, in der Sprache, in dem Umgang mit Vielfalt. Reicht das? Natürlich nicht, wie die oben genannten Beispiele bezeugen. Aber niemand wird sich anstrengen, weitere Fortschritte zu machen, wenn man alle bisherigen kleinredet.“ (Neiman 2021, S. 10)

³ Zur Erinnerungskultur gehört das Sich-Erinnern an die Qualen der Opfer. Da sie nicht ‚wiedergutmacht‘ werden können, gibt es auch kein wirkliches Gelingen des Erinnerns, vielleicht nur ein angemessenes öffentliches Betrauern.

Vergangenheit“ verstanden⁴. Angemessene Aufarbeitung kann gekennzeichnet werden durch Erinnerung, Wissen, Mitgefühl und Vermittlung. Mit dem Begriff ‚Aufarbeitung‘ werden unvermeidlich Th. W. Adorno und die Kritische Theorie aufgerufen. Aber keine Bange, ich beginne nicht mit dem Rundfunkvortrag von 1959; ich fahre gleich fort mit einem aktuellen Statement der Erziehungswissenschaftlerin Sabine Andresen: Sie formuliert etwas forsch: „Aufarbeitungsprozesse entstehen im Modus der Kritik an gesellschaftlichen Strukturen.“ (Andresen 2019, S. 25). Diese Kritik ist motiviert durch eine Orientierung an den Wahrheiten von Opfern, Überlebenden, Geschädigten und Betroffenen. Das ist nicht neu, aber bekommt eine aktuelle Dynamik dadurch, dass diese Haltung auf die gegenwärtige globalisierte Welt-Gesellschaft und ihre ‚Opfer‘ bezogen wird. Aus dem gleichen Reflexionszusammenhang heraus⁵ formuliert die Erziehungswissenschaftlerin Katharina Rein ihre fundamentale Kritik:

„Heute, nachdem die Erinnerung an Auschwitz Teil des staatlichen Repräsentationshaushaltes und des bundesdeutschen Selbstbewusstseins geworden ist, steht dieses gesellschaftskritische Potential zunächst in Frage, droht der Maßstab der Gerechtigkeit doch zu dem der Selbstgerechtigkeit zu verkommen, wenn etwa KZ-Gedenkstätten zu Orten nationaler Selbstvergewisserung und eine Rechtfertigung der Gegenwartsgesellschaft.“
(Rein 2019, S. 49)

Die Erfolge drohen also, zumindest aus dieser kritischen Perspektive, in nationale Selbstvergewisserung umgemünzt zu werden. Andererseits will Aufarbeitung der Vergangenheit in der Gegenwart wirksam sein und sich mit vermittelbaren politischen Antworten auf den Nationalsozialismus verbinden. Eine Form der demokratischen, nicht notwendigerweise nationalen Selbstvergewisserung findet beispielsweise in den Versuchen statt, Erinnerungskultur und Aufarbeitung mit menschenrechtlichen Perspektiven zu verbinden.

Aktualisierung mit den Menschenrechten

„Was heißt das für uns heute?“ Eine plausible Antwort auf diese geläufige Frage in der politischen Bildung kann mit Bezug auf die Menschenrechte gegeben werden. Ziel der pädagogischen Arbeit in erinnerungskulturellen Institutionen ist es, die Entwicklung eines selbstständigen und reflektierten Geschichtsverständnisses zu unterstützen. Dies geschieht

⁴ Siehe Volkhard Knigge (2002) „Abschied der Erinnerung Anmerkungen zum notwendigen Wandel der Gedenkkultur in Deutschland“, Seite 429 – 440.

⁵ Am Fachbereich Erziehungswissenschaften fand 2016 eine Tagung zum Stellenwert einer „Erziehung nach Auschwitz“ statt. Die Arbeitsbereiche und Reflexionen sind dokumentiert im Sammelband „Erziehung nach Auschwitz bis heute Aufklärungsanspruch und Gesellschaftsanalyse, herausgegeben von Sabine Andresen, Dieter Nittel und Christine Thompson Frankfurt/Main 2019.

nicht wertneutral: Die Ablehnung von Rassismus, Antisemitismus und der Ausgrenzung von Minderheiten, die Orientierung an den Menschenrechten sowie die Förderung demokratischer Einstellungen bilden den Rahmen dieser Bestrebungen. Menschenrechte und Grundgesetz sollen dabei nicht nur als Wertehorizont oder als institutionelle Sicherung angerufen werden; sie müssen von Menschen mit Leben erfüllt werden. Damit ist die historische Situation in den Gegenwarts-Horizont der Fragenden gerückt. Bildung in erinnerungskulturellen Einrichtungen verbindet sich folgerichtig mit den Ansätzen der Menschenrechtsbildung. Diese Aktualisierung ist aber nicht ohne einen Preis zu bekommen, der oft darin besteht, dass anthropologisierende Verallgemeinerungen die konkreten historischen Kontexte aus dem Blick verlieren; und dass dann ahistorische Analogieschlüsse gezogen werden. Elke Gryglewski (2015, S. 172) verweist auf problematische Beispiele wie dieses:

„Ein im Rahmen des Projekts „Entrechtung als Lebenserfahrung“ für Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund‘ entwickeltes (Seminar-)Modul verglich beispielsweise die Situation von russischen Kriegsgefangenen in Bergen-Belsen mit der von politischen Häftlingen im Lager Guantanamo. Die Erfahrungen bei der Durchführung dieser Module und die zunehmend qualifizierte Diskussion zur Frage, wie eine sinnvolle Verbindung historischer Ereignisse mit aktuellen Menschenrechtsfragen hergestellt werden kann, weisen jedoch auf die Grenzen dieses Ansatzes hin.“

Der politische Aktualisierungseifer ist nachvollziehbar, kann aber, wie im Beispiel, daneben gehen. Die Forderung, gegenwartsrelevant zu sein, wird durch die Anforderung verstärkt, die soziokulturellen und biografischen Horizonte von Immigrantinnen und Immigranten mit einzubeziehen. Hier gibt es seit Jahren einen Nachholbedarf in der deutschen Erinnerungskultur, der unter die Parole ‚Blickwechsel‘ gestellt wurde. Allerdings besteht Gryglewski angesichts der Folgen des Nationalsozialismus in Deutschland auch auf der Wissensvermittlung für alle als „Grundvoraussetzung für Partizipation in einem gesellschaftlich relevanten Diskurs über den Nationalsozialismus.“ (Gryglewski 2015, S.173).

2. Antworten auf das Unbehagen an der Erinnerungskultur

„Negatives Gedächtnis“

Ich beginne mit dem bekannten Auftritt von Martin Walser am 11.10.1998 in der Paulskirche. Damals war, neben Ignatz und Ida Bubis, auch Friedrich Schorlemmer nicht zum Applaudieren aufgestanden. Frank Schirrmacher, der damalige Laudator, fasste den Grundton und die Gesamttendenz eines Unbehagens zusammen, das Martin Walser schon seit Jahren formuliere. Ihm, Walser, gehe es darum, „die Nation zu rehabilitieren, die Inflationierung des Faschismusvorwurfs außer Verkehr zu setzen, das Geschichtsgefühl zu wecken.“ (zitiert nach Frei/Maubach/Morina/Tändler 2019, S. 113) Martin Walser hatte, es ist aufschlussreich, sich daran zu erinnern 1965 in Zusammenhang mit dem ersten Auschwitzprozess in Frankfurt, noch sehr genau Desiderate der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ beschrieben – unter dem Titel ‚Unser Auschwitz‘ (Walser 2005). Mittlerweile suchte er das Positive in der Nationalgeschichte aufzurufen und das negative Gedächtnis loszuwerden.

‚Negatives Gedächtnis‘ und ‚negative Erinnerung‘ sind die zentralen Stichworte, unter die Norbert Frei und Volkhard Knigge die Erinnerungskultur stellen. Ich zitiere ihre Definition: „Negative Erinnerung kann als die Erinnerung und Auseinandersetzung e *begangenen beziehungsweise zu verantwortenden*, nicht mit *erlittenen* Verbrechen verstanden werden.“ (Knigge/Frei 2002, S. XI) Sie knüpfen damit an Reinhart Koselleck und seinen Beitrag „Formen und Traditionen negativen Gedächtnisses“ an:

„Negative Erinnerung ist nicht die Regel, sondern nach wie vor eher die Ausnahme: eine gegen vielfältige Widerstände durchgesetzte und immer wieder durchzusetzende Nebenform gesellschaftlicher Gedächtnisbildung, die davon ausgeht, dass Erinnerung nur dann substanziell humanisierend und demokratisierend wirkt, wenn sie auch die – schmerzhaft, beschämende verunsichernde - Erinnerung an eigene zu verantwortende oder mit zu verantwortende Unrechts- und Verbrechen Geschichte einschließt.“
Wir alle sind gefordert, die Täterschaft in unsere Besinnung einzubeziehen
(Koselleck 2002, S. 28)“.

Und bemerkenswert ist seine anschließend formulierte Verknüpfung:

„Wir können uns der Opfer, die wir mörderisch und technisch produziert haben, nur erinnern, wenn wir das Selbstbewusstsein aufbringen und auch unsere eigenen Toten und so auch der Täter in unserer Verwandtschaft, unter

unseren Vorfahren, unserer eigenen Nation zu erinnern. Das gehört zur Schwierigkeit, welche die Negativität unseres Gedächtnisses kennzeichnet. Wir müssen mit dieser Negativität umgehen lernen und nicht nur positive Helden etwa des Widerstandes postulieren.“ (ebda.)

Die Versuchung zum Positiven, zum Beispielhaften und Zukunftsorientierten, auch wenn sie nicht eine Suche nach Helden ist, bleibt erinnerungskulturell dennoch wirksam. Sie konnte gerade beim Thema ‚Aktualisierung durch Menschenrechte‘ schon spürbar sein. Ich will die folgenden Überlegungen widmen, unter dem Titel:

„Neue Meistererzählung der Demokratie“

Der Historiker Hans-Ulrich Wehler blickte am 8. Mai 2005 in einem Interview mit Stolz auf die „bravouröse Überwindung des Nationalsozialismus und die Erfolgsgeschichte der Demokratie und Menschenrechte seit 1949 im Westen und seit 1990 im ganzen Land“ zurück (Wehler 2005). Die Deutschen hätten im postnationalen Verfassungs- und Sozialstaat ihren Nationalismus verabschiedet. Diese postnationale Identität habe sich auch nach 1989 gut gehalten, mit ihr sei der ‚Verfassungspatriotismus‘ kompatibel. Ein „vitales Gemeinwesen“ lasse sich, so Wehler, „nicht auf Menschheitsverbrechen bauen.“ Das ‚Nie Wieder‘ bedeute doch die positiven Verfassungswerte, die sich bewährt hätten. Der Holocaust sei so nicht länger identitätsstiftend, „auch wenn ein Teil der 68-er monoman darauf aus ist.“ Und er sagt abschließend: „Auch wenn unbestritten der Holocaust das zentrale Verbrechen im 20. Jahrhundert war, die Größe eines Verbrechens adelt nicht, taugt nicht zum Identitätsstifter.“ Diese Sichtweise eines bundesrepublikanischen, linksliberalen Autors ist gerade in ihrem Bekenntnis zum Verfassungspatriotismus nicht marginal, sie ist grundlegend für die ‚neue Meistererzählung der Demokratie in Deutschland‘. Ich will dieses Narrativ mit dem Historiker Thomas Hertfelder etwas genauer ausführen: „Opfer, Täter, Demokraten — Über das Unbehagen an der Erinnerungskultur und die neue Meistererzählung der Demokratie in Deutschland“ — so ist der Aufsatz aus dem Jahr 2017 in *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* (VfZ) überschrieben. Sein Anliegen formuliert er folgendermaßen:

„In jüngster Zeit ist eine lebhafte Debatte über das ‚Unbehagen an der Erinnerungskultur‘ in Deutschland entbrannt. Mein Beitrag bezieht sich auf diese Debatte und plädiert für eine Erweiterung der Perspektive: Das ‚negative Gedächtnis‘ ist längst mit einer mächtigen Meistererzählung der Erfolgsgeschichte der Demokratie in Deutschland verwoben, die in den

*Debatten über die Erinnerungskultur weitgehend ausgeblendet bleibt.
(Hertfelder 2017, S. 365)*

Hertfelder fordert nun eine Stärkung dieser Erfolgsgeschichte gegenüber der bisherigen Leerstelle in der Aufarbeitung und der Erinnerungskultur.

„Die Demokratie ist nicht nur die praktische Ermöglichungsbedingung des Erinnerns an die Diktatur, sondern zugleich dessen normativer Referenzrahmen. ...Statt ihre historischen Voraussetzungen zu reflektieren, hat sich die neuere Debatte um die Erinnerungskultur in Deutschland in einer Diagnose des Unbehagens festgefahren, ...“... (Hertfelder 2017, S. 372)

Ein Grund des Unbehagens ist die Spannung zwischen dem Negativen, das ‚dem Gedenken an die Opfer treu bleiben will, und dem Willen zu ‚positiven‘ Perspektiven. Denn gegen eine vorschnelle ‚Synthetisierung‘ spricht der Befund Kosellecks: „Die grauenhafte Primärerfahrung der Opfer lässt sich keinesfalls in die Erinnerung Nicht-Betroffener übertragen“ (Koselleck 2002, S. 24) Aber sie lässt sich, so entgegnet Hertfelder, in Narrative überführen, die historische Erkenntnis und Anerkennung des Leids der Opfer ermöglichen. Er schlägt vier Wege aus dem Dilemma des negativen Gedächtnisses vor:

1. Antwort auf die am Ende in der historisch-politischen Bildung oft gestellte Frage ‚Wie konnte das passieren?‘ geben die „Ausgrenzungsdispositionen der deutschen Gesellschaft sowie die Handlungsdispositionen der Täter“ (a.a.O., S. 381) Aber man sollte diese Perspektive nicht sozialpsychologisch überdehnen. Denn die Prämisse, dass die Grundstruktur der Gesellschaft und damit ihre Angehörigen damals und heute seien die gleiche(n), ist unhaltbar. Vielmehr geht es beim historischen Begreifen des Nationalsozialismus nicht um eine Analogie zu einem „groß angelegten Milgram-Experiment“, sondern um die „Lernchancen, die in der Frage nach dem Demokratieversagen und der Selbstpreisgabe der Weimarer Demokratie liegen.“ (a.a.O., S. 381)
2. Ein zweiter Ausweg bestünde in der behutsamen Verklammerung von Diktaturerinnerung und Demokratiegedächtnis. „So legen auch die demokratiegeschichtlichen Ausstellungshäuser⁶ des Bundes einen Akzent darauf, die Phasen der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur als wesentliche Momente, ja Prüfsteine der Demokratisierung nach 1945 auszuweisen. Sie führen den Besuchern

⁶ Deutsches Historisches Museum und Bonner Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

die Verbrechen der NS-Zeit und deren Nachwirkungen eindringlich vor Augen, bevor die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik mit den Trümmer- und Gründerjahren beginnt.“ (a.a.O., S. 370)

3. Ein dritter Ausweg aus den Paradoxien des „negativen Gedächtnisses“ bestünde darin, die Geschichte der Demokratie in Deutschland selbst stärker ins Blickfeld der öffentlichen Erinnerung zu rücken und dabei einen weiten Bogen zu schlagen vom Zeitalter der Revolutionen bis hin zur „multiplen Demokratie“ der Gegenwart⁷. Auf diese Weise würde die Historizität und Fragilität der Demokratie nicht nur, wie in den Narrativen der Diktaturerinnerung indirekt und implizit, sondern unmittelbar thematisiert.
4. „Für eine Stärkung des Demokratiegedächtnisses spricht schließlich auch das ethnische Paradox“ (a.a.O., S. 384), das in den Debatten um das Erinnern an die NS-Diktatur diskutiert wird. Denn gerade die Fokussierung des nationalen Gedächtnisses auf die Verbrechen des Nationalsozialismus führe zu einer „Ethnisierung der Erinnerung, die den größten Teil derer ausschließt, die nach 1945 eingewandert sind.“ (ebda.). Demgegenüber sei „ein Demokratienarrativ, das die Problemgeschichte einer aus Katastrophen und Krisen ‚lernenden‘ Demokratie erzählt und darüber hinaus die Demokratie als ein universelles Versprechen auf Teilhabe empfiehlt“, inklusiver. (ebda.).

Hertfelder argumentiert im Kern aus der historisch-politischen Bildungsperspektive; er bezieht sich aber auch in einzelnen Punkten positiv auf die Beiträge der Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann. Sie hatte schon 2012 das unbestreitbare Unbehagen aufgegriffen, das sich eben im Stichwort vom „Erinnerungsweltmeister Deutschland“ ausdrückt.

„Weltmeister im Erinnern?“ Aleida Assmanns Perspektive

In der Erinnerungskultur werde, so Assmann, das aus dem Nationalsozialismus folgende Gebot „Nie wieder eine deutsche Identität“, mittransportiert und oft verteidigt. Damit seien jedoch Denkverbote verbunden, die sich immer mehr als problematisch erwiesen. „Denn dass es politische Erinnerungsrahmen gibt und dass sich auch Nationen erinnern, wird man mit Blick auf die überall auf der Welt existierenden Gedenktage und Kommemorationspraktiken nicht einfach leugnen können.“ (Assmann 2012, S. 26) Mit ‚nationalem Gedächtnis‘ würden zu eng nur national/nationalistische Tendenzen assoziiert. Aber, so Assmanns kulturalistischer Ansatz,

⁷ Unter ‚multipler Demokratie‘ wird die dynamische Erweiterung der repräsentative Formen durch partizipative Muster verstanden.

im Medium der Erinnerung vergewissere sich die Nation ihrer Geschichte und ihrer Identität. Entscheidend sei, was sie von dieser Geschichte jeweils erinnert und was sie vergisst. Im Streit darüber sieht Assmann zwei sehr ungleiche Gruppen auf den Plan gerufen:

„Das dumpfe Unbehagen an der deutschen Erinnerungskultur schafft eine Allianz zwischen Menschen mit entgegengesetzten politischen Haltungen, vom ultrarechten Spektrum der NS-Verherrlicher, Holocaust-Leugner und ressentimentgeladener Populisten bis zum linken Spektrum der nationalen Identitätsverweigerer und Intellektuellen, die gegen den politischen Mainstream aufbegehren.“ (Assmann 2012, S. 25

In ihrer eleganten Sprache, die plausible, manchmal etwas unscharfe Zusammenfassungen und Begriffsschöpfungen liebt, spricht Assmann von einer Erinnerungspolitik der Reue, die bei politischen Systemwechseln von Diktaturen zu Demokratien sowie im postkolonialen Staaten zu einer ethischen Wende geführt habe, hin zu einer Anerkennung traumatisierter Opfer und zur Verpflichtung auf Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten. Gegen diese Politik der Reue stehe eine nationale Erinnerungspolitik des Stolzes, beziehungsweise des Leidens.

Was sind die „Prämissen der neuen Erinnerungskultur“, wie Assmann ihr Schlusskapitel überschreibt (Assmann 2013)? Eine ethische Bindung der Erinnerung „an den universalistischen Wert der Menschenrechte“, die sie als Grundlage der seit den 1990er Jahren in Deutschland wie anderswo auf der Welt etablierten Gedenkpraxis versteht. Auf dieser Basis ist eine kritische gesellschaftliche Selbstreflexion möglich. Zu dieser kritischen gesellschaftlichen Selbstreflexion in Deutschland gehört für Assmann auch die Öffnung für die postkoloniale Kritik. Sie hat das auch wieder in der polarisierenden Diskussion um den Antisemitismus-Vorwurf gegen Achille Mbembe verdeutlicht: Es gehe ihr dabei nicht um Polarisieren, sondern um solidarisieren, um die Inklusion verschiedener Erinnerungsdiskurse. Sie bezieht sich dabei auf die fast schon furios zu nennende Wirkung des Buches „Multidirektionale Erinnerung“ von Michael Rothberg (2021)⁸. Titel und Inhalt des kulturwissenschaftlichen Werkes leiten zur postkolonialistischen Kritik über.

⁸ „Michael Rothberg verdanken wir einen Ansatz, der dieses festgelegte Denkmuster aufbricht und ganz neue Perspektiven auf die Praktiken des Erinnerns ermöglicht. Sein Konzept des »Mehrwegsgedächtnisses« (»multidirectional memory«) hat die Logik des Sowohl-als-Auch ins Spiel gebracht und gezeigt, dass Erinnerungen nicht nur in Form der Polarisierung, Aufrechnung und gegenseitigen Leugnung, sondern gerade auch in einer Beziehung der gegenseitigen Anregung und Bestätigung existieren. (Assmann 2021, S. 18)

Vgl. auch Micha Brumlik, der von einem bahnbrechenden Werk spricht, das die Chance eröffnet, die festgefahrenen Fronten nicht zuletzt der Debatte um die Arbeiten Achille Mbembes bzw. der postkolonialen Kritik zu überwinden. „Multidirektionales Erinnern“ im Sinne Rothbergs gewinnt seinen Sinn genau dann, wenn unterschiedliche Erinnerungen und Erinnerungen an unterschiedliche Verbrechen das, worum es jeweils geht –

3. Verschiebungen im Geist des Postkolonialismus

Der Katechismus der deutschen Eliten?

Die Debatte darüber, welchen Platz die deutschen Kolonialverbrechen in der Erinnerungskultur einnehmen sollen, wurde forciert durch die ‚postcolonial studies‘, die als postkoloniale Kritik oder inzwischen schlicht als Postkolonialismus firmiert. Die Kritik aktualisiert antiimperialistische und antikolonialistische Positionen, wie sie Frantz Fanon oder Aime Césaire formuliert haben. Von letzterem stammt das folgende, vernichtende Urteil⁹ an die Adresse des christlichen, bürgerlichen Frankreich der Nachkriegszeit:

„Was der „christliche Bourgeois (...) Hitler nicht verzeiht“, schrieb Aimé Césaire 1950 in seinem berühmten „Discours sur le Colonialisme“, sei „nicht das Verbrechen an sich, das Verbrechen gegen den Menschen (...), nicht die Erniedrigung des Menschen an sich, sondern das Verbrechen gegen den weißen Menschen, die Erniedrigung des weißen Menschen und dass er, Hitler, kolonialistische Methoden auf Europa angewendet hat, denen bislang nur die Araber Algeriens, die Kulis Indiens und die Neger Afrikas ausgesetzt waren“.¹⁰

Für die Gegenwart schlägt Achille Mbembe einen vergleichbaren Ton an. Aleida Assmann verteidigt dessen gegen die zentrale Präsenz des Holocaust im deutschen Erinnerungsdiskurs gerichtete Position.

In meinem Verständnis von Bildung und öffentlicher Reflexion werden diese Auseinandersetzungen nur dann fruchtbar, wenn sie die tatsächlichen historischen Zusammenhänge in den Blick rücken (wie Jonas Kreienbaum in dem in Fn. 11 genannten Aufsatz) und sich nicht in universalhistorische Spekulationen über ‚The West and the Rest‘ verlieren. Mit Erkenntnisgewinn kann beispielsweise die folgende Analyse gelesen werden: „Koloniale Genozide des 19. und 20. Jahrhunderts waren Teil eines beschleunigten Gewaltprozesses, der mit Nation-Bildung ‚daheim‘ und imperialer Ausdehnung auswärts

nämlich im weitesten Sinne genozidale Verbrechen – weiter zu verdeutlichen. Die Entfaltung dieses Konzepts gelingt Rothberg dadurch, dass er sich bei seinen Analysen nicht auf historiografische Arbeiten im engeren Sinne bezieht, sondern vor allem auf literarische und filmische Kunstwerke sowie auf Tagebuchaufzeichnungen.“ (Brumlik 2021, S. 137)

⁹ Die Sichtweise ist m.E. eine effektive und vielzitierte ‚Umkehrung‘ des weißen Rassismus, eine faszinierende Spekulation, die wenig Anhalt in der Wirklichkeit hat und den Gehalt des NS-Antisemitismus verfehlt.

¹⁰ Dieses Zitat steht am Beginn des Textes Jonas Kreienbaum „Koloniale Ursprünge? Zur Debatte um mögliche Wege von Windhuk nach Auschwitz“, in APuZ 40–41/2021, S. 14.

einherging...Die Bühne für die Völkermorde der Nazis wurde durch die gebrochenen Tabus früherer Jahrzehnte geschaffen, einschließlich der deutschen Genozide von 1904 und 1907 in Südwestafrika. Vergleiche führen aber keineswegs zu einer Gleichsetzung. Traditionen des Kolonialismus und ihre Ideen von Rasse können den Holocaust nicht erklären.« (Assmann zitiert diese Passagen des Historikers Alon Confino, Assmann 2021, S. 16) Koloniale Unterdrückungsmethoden und Verbrechen sind ein Unrecht sui generis; mit ihrer Hilfe lässt sich der Nationalsozialismus besser verstehen. Aber sie sind nicht notwendig zu seiner Erklärung.

Zunehmend wird die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte in die Erinnerungskultur eingebaut; sie ist Teil der öffentlichen Erinnerung und der politischen Bildung geworden.¹¹ Vor allem die antirassistische Bildungsarbeit hat hier schon sichtbare Effekte erzielt. Trotzdem wird dieses angebliche Defizit immer wieder beklagt und zum Einstieg in die Kritik an der Einseitigkeit des Holocaustgedenkens genommen, zuletzt vom australischen Historiker Dirk A. Moses mit dem plakativ-polemischen Titel „Der Holocaust-Katechismus der Deutschen.“¹² Moses unterstellt dem Holocaust-Gedenken eine nicht offen deklarierte Absicht: Die Erinnerung an die industriell organisierte Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten werde bewusst instrumentalisiert; sie sei nicht einfach Mahnmal für einen Zivilisationsbruch, der sich nie wiederholen darf, sondern zum einen Instrument der Verpflichtung Deutschlands gegenüber den Juden – konkret: dem Staat Israel; zum anderen, Instrument zur Ausblendung der kolonialen Verbrechen der Deutschen. Und schon wieder gibt es eine nicht primär an Erkenntnisgewinn orientierte Debatte, die es sogleich das Prädikat Historikerstreit 2.0 erhalten hat. Und prompt ließ sich Jürgen Habermas auf den Plan rufen, dessen bündige Formulierungen aber Klarheit bringen können.

Historikerstreit 2.0: Klärung mit Habermas

Habermas referiert kurz die Debatte: die im Holocaust wiederkehrenden Züge könnten zwar schon im Genozid der deutschen Kolonialverwaltung an den Nama und Herero erkannt werden. Aber:

*„Aus Sicht des historischen Beobachters der Verbrechen ‚im Osten‘
drängt sich ein Unterschied zwischen der mörderischen Grausamkeit der*

¹¹ Leider vermischen sich Fragen nach den historischen Ursachen zu oft mit Fragen nach dem angemessenen Erinnern. Eine Ursache dafür ist das moralische Bedürfnis, mit der Ermittlung von Ursachen noch greifbare gegenwärtige Verantwortlichkeiten dingfest machen zu können.

¹² A. Dirk Moses »Katechismus der Deutschen«: Die Erinnerungskultur sei zur »Staatsideologie« geworden, die »Sprechcodes verordnet« (ZEIT Nr. 27/21).

Nazis in der Behandlung von Zwangsarbeitern oder Geiseln einerseits und der Vernichtung der Juden andererseits auf. Die einen sind im Zuge des Projekts der rücksichtslosen ‚Gewinnung von Lebensraum‘ als Angehörige der dort ansässigen slawischen, das heißt ‚minderwertigen Rasse‘ unterdrückt, ausgebeutet und eben auch getötet worden, während die deportierten Juden aus dem einzigen Grund, weil sie Juden waren, ermordet worden sind.“ (Habermas 2021, S. 11)

Auch das Spezifische des christlichen Antijudaismus, der im Anderen die Wurzeln des eigenen Glaubens erkennt, werde durch die koloniale Kontinuitätsthese nicht erfasst. Das spezifische Merkmal, das den Holocaust von kolonialen Genoziden unterscheidet, sei diese Wendung gegen den „inneren Feind“, der getötet werden muss - und der nicht wie die fremde, kolonial unterworfenen Bevölkerung zusammen mit deren Naturschätzen primär ausgebeutet werden soll.“ (ebda.)

Habermas weist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den Veränderungsbedarf der Erinnerungskultur in Folge der Immigration hin:

„Mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft akzeptieren die neuen Bürger die politische Kultur und das geschichtliche Erbe unseres Landes; davon ist die Ächtung des Antisemitismus ein unverzichtbarer Kern. Aber der Immigrant erwirbt gleichzeitig die Stimme eines Mitbürgers, die von nun an in der Öffentlichkeit zählt und unsere politische Kultur verändern und erweitern kann.“ (ebda.)

Ich möchte nach diesem Kurzdurchgang durch das Unbehagen in der und an der Erinnerungskultur mit folgendem Fazit schließen: Die postkolonialistische Kritik ist das jüngste Motiv des Unbehagens in der Erinnerungskultur. Sie wird bei aller Betonung auch anderer, besonders kolonialistischer Verbrechen immer auch auf die Merkmale der Präzedenzlosigkeit der Shoah stoßen (oder hingewiesen werden müssen), die ich hier (mit Brumlik) so zusammenfassen will: die beispiellose Entwürdigung der Opfer, indem sie ihrer Namen beraubt und nummeriert wurden, um vergast zu werden und die Selbstzweckhaftigkeit und Unbegrenztheit der Ermordung von Jüdinnen und Juden auf der ganzen Erde.

„Gleichwohl wird der Singularität dieses Verbrechens nichts genommen, wenn an die ...Singularität der Verbrechen des Kolonialismus, sei es im

Kongo, sei es im transatlantischen Sklavenhandel, erinnert wird. In einer globalisierten Welt sind die nationalen Erinnerungen notwendig mit anderen Erinnerungen verflochten.“ (*Brumlik 2021, S. 138*).

Literaturliste

- Andresen, Sabine/ Nittel, Dieter / Thompson, Christiane (Hg.) (2019): *Erziehung nach Auschwitz bis heute. Aufklärungsanspruch und Gesellschaftsanalyse*. Frankfurt am Main: Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität (Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft, Band 22), darin Andresen: Was Aufarbeitung von Unrecht bedeutet, S 23 - 44)
- Assmann, Aleida (2012): *Weltmeister im Erinnern? Über das Unbehagen an der Deutschen Erinnerungskultur*, in: *Vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*. 51(2), S. 24 - 32
- Assmann, Aleida (2013): *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur*, München, Beck-Verlag
- Assmann, Aleida (2021): *Polarisieren oder solidarisieren? Ein Rückblick auf die Mbembe-Debatte*, in: *Merkur*, Heft 860, Januar 2021, 75. Jahrgang, S. 5 - 19
- Brumlik, Micha (2021): *Postkolonialer Antisemitismus? Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger: Bestandsaufnahme einer Diskussion*. Hamburg, VSA Verlag
- Buruma, Ian (1994): *Erbschaft der Schuld*, München, Hanser-Verlag
- Frei, Norbert / Maubach, Franka / Morina, Christina / Tändler, Maik (2019): *Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus*. Berlin, Ullstein.
- Gryglewski, Elke / Haug, Verena / Köbler, Gottfried / Lutz, Thomas; Schikorra, Christa (Hg.) (2015): *Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen*. Berlin, Metropol.
- Habermas, Jürgen (2021): *Der neue Historikerstreit*, *PhilosophieMagazin* 8/2021, S. 10/11
- Hertfelder, Thomas (2017): *Opfer, Täter, Demokraten*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 65, S. 365 - 393
- Knigge, Volkhard / Frei, Norbert (Hg.) (2002): *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. München: Beck; darin: Knigge (2002) „Abschied der Erinnerung Anmerkungen zum notwendigen Wandel der Gedenkkultur in Deutschland“, S. 429 - 440.
- Koselleck, Reinhart (2002): *Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses*, in: Knigge/Frei (2002), S. 21 - 33
- Lutz, Thomas (2017): *Gedenkstätten für die Opfer nationalsozialistischer Gewalt in Deutschland – eine Übersicht* (Marie Schulze https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/aktuelles/einzelansicht/news/gedenkstaetten_fuer_die_opfer_nationalsozialistischer_gewalt_in_deutschland/)
- Neiman, Susan (2020): *Von den Deutschen lernen?* Berlin Hanser
- Neiman, Susan (2021): *Von den Deutschen lernen?* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 40-41/2021

Reichel, Peter (2001): Vergangenheitbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute. München

Rein, Katharina (2019): „Erziehung nach Auschwitz“ als Frage von Gerechtigkeit, in Andresen/Nittel/Thompson (Hrsg.) 2019, S. 45 - 60

Rothberg, Michael (2021): Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung, Berlin, Metropol

Siebeck, Cornelia (2015): 50 Jahre "arbeitende" NS-Gedenkstätten in der Bundesrepublik. Vom gegenkulturellen Projekt zur staatlichen Gedenkstättenkonzeption - und wie weiter? In: Gedenkstättenpädagogik. Berlin: Metropol, 2015.

Steinbach, Peter (2012): Geschichte im politischen Kampf. Wie historische Argumente die öffentliche Meinung manipulieren, Bonn, Dietz.

Walser, Martin (2005) Unser Auschwitz Auseinandersetzung mit der deutschen Schuld Reinbek bei Hamburg, rororo (darin der Titelaufsatz von 1965).

Wehler, Hans-Ulrich (2005): Bravourös bewältigt; Interview in der Welt am Sonntag vom 8. Mai 2005